

EDA - POLITISCHE ABTEILUNG III

Bern, 2. Juni 1993

Dienst für Abrüstungspolitik und Nuklearfragen

p.B. 51.14.21.20. (7) - DAH

Aktennotiz

5. und 6. Sitzung der Arbeitsgruppe KMG-Revision

18.5. und 1.6.1993

An den beiden vorerst letzten Sitzungen der Arbeitsgruppe KMG-Revision sind neben vielen rechtstechnischen Fragen die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Finanzierung von Kriegsmaterialgeschäften sowie - erneut - die Bewilligungskriterien diskutiert worden. Bei den beiden letzten Themen konnte keine Einigung unter den vertretenen Departementen erzielt werden, weshalb nun Bundesrat Villiger vom Ergebnis der Arbeitsgruppensitzungen unterrichtet wird, damit er entscheiden kann, welche Varianten er in die Ämterkonsultation geben will.

Finanzierungsgeschäfte

Das EDA hat in der Arbeitsgruppe den Standpunkt vertreten, dass Finanzgeschäfte mit Vermittlungscharakter der Bewilligungspflicht zu unterstellen sind und dass die Arbeitsgruppe weitergehende Bewilligungspflichten studieren soll (Brief KE an EMD vom 22.9.93). Diesen Anliegen ist Rechnung getragen worden.

Der Vermittlungsbegriff im Gesetzesentwurf ist sehr weit gefasst und würde die Tätigkeit eigentlicher Financiers im Rüstungsbereich abdecken (Vermittlung = Schaffung wesentlicher Voraussetzungen...). Zudem wurden von der Bundesanwaltschaft zusammengestellte Fälle studiert und festgestellt, dass bei den problematischen Finanzierungsvorgängen jeweils Vermittlungstätigkeiten im Sinne der obenstehenden Begriffsbestimmung vorliegen.

Weil Kriegsmaterialgeschäfte einen Güter- und einen Geldfluss bewirken, besteht die Gefahr eines doppelten Bewilligungsverfahrens. Deshalb hat die Bundesanwaltschaft im Verlaufe der Beratungen vorgeschlagen, die Bewilligungspflicht auf Vorgänge zwischen Partnern im Ausland zu beschränken und Geschäfte von weniger als 100 000 Franken nicht zu erfassen. Die Arbeitsgruppe lehnte eine solche Bewilligungspflicht ab, weil grosse Vollzugsproblemen befürchtet wurden, ohne dass damit wirksame Eingriffsmöglichkeiten für unerwünschte Geschäfte entstehen.

Die Bundesanwaltschaft wird möglicherweise im Rahmen der Ämterkonsultation trotzdem an ihrem Vorschlag festhalten.

Bewilligungskriterien

Während der Beratungen der Arbeitsgruppe hat sich rasch gezeigt, dass in Bezug auf Artikel 15 (Bewilligungskriterien) auf Verwaltungsstufe kein Konsens erzielbar ist. Die Arbeitsgruppe hat deshalb zuletzt beschlossen, dass die Vorschläge des EDA und



die weniger restriktiven Vorstellungen der übrigen Mitglieder Bundesrat Villiger vorgelegt werden. Er wird auch darüber entscheiden, ob dem Bundesrat beantragt werden soll, Alternativen in die Vernehmlassung zu schicken. Im einzelnen geht es darum, ob für die Erteilung einer Bewilligung massgebend ist,

- dass die Bestrebungen der Schweiz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nicht (bzw. nicht wesentlich) beeinträchtigt werden,
- sowie um das vom BAWI abgelehnte Kriterium, dass die Rüstungsausgaben des Bestimmungslandes seine wirtschaftliche und soziale Entwicklung nicht gefährden dürfen.

Massenvernichtungswaffen

In Bezug auf das rechtstechnisch komplizierte umfassende Verbot von Massenvernichtungswaffen stehen Abklärungen unserer Botschaft in Bonn sowie des Bundesamtes für Justiz noch aus. Der entsprechende Artikel wird demnächst im kleinen Kreis bereinigt. Inhaltliche Meinungsunterschiede bestehen nicht.

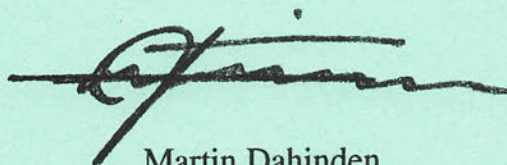
Rechts- und Amtshilfe

Die Vertreter des EJPD (BA, BAJ, BAP) haben Modellartikel zur Rechts- und Amtshilfe entworfen, die auch ins zukünftigen Dual-use-Gesetz aufgenommen werden sollen. Nach Rücksprache mit der Völkerrechtsdirektion wurden Formulierungen gewählt, welche auch eine Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und anderen internationalen Gremien ermöglichen.

Weiteres Vorgehen

Das EMD bereitet in den nächsten Wochen einen Bundesratsantrag für ein Vernehmlassungsverfahren vor. Die Vernehmlassung soll zwischen September und November 1993 stattfinden. Anschliessend wird die Arbeitsgruppe das Vernehmlassungsergebnis sichten und allfällige Änderungen beraten. Anfangs 1994 ist mit dem Antrag für die Botschaft an die eidgenössischen Räte zu rechnen.

Parallel dazu muss die Kriegsmaterialliste weiter beraten werden.



Martin Dahinden

Kopie: KE, KT, SI, VDF, GRN, BWE, VY, RIA, MAP, BUR, DAH

BAS 03. Juni 93 11.